

# Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/2173**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

## Schwerverkehr von der Reinhold-Frank-Straße ausschließen

Antrag: CDU

| Gremium                             | Termin     | TOP | ö | nö |
|-------------------------------------|------------|-----|---|----|
| Gemeinderat                         | 15.11.2022 | 19  | x |    |
| Ausschuss für Umwelt und Gesundheit | 25.01.2023 | 1   | x |    |
| Hauptausschuss                      | 14.02.2023 |     | x |    |

### Kurzfassung

Unter rein straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten lässt sich die Aufrechterhaltung des Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbotes in der Reinhold-Frank-Straße derzeit nicht begründen.

Die Stadtverwaltung wird nach Erstellung der neuen Lärmkartierung prüfen, ob die Lärmbelastung in der Reinhold-Frank-Straße so hoch ist, dass ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen möglich wird. Die Lärmkartierung befindet sich gegenwärtig noch in Arbeit. Die Prüfung kann daher nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

| Finanzielle Auswirkungen   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  |                             |  |  |
|--|---|-----------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme   | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:  |                             | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                              |  |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates |                             | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.           |  |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)   | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema:  |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am  |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit   |  |

## **Ergänzende Erläuterungen**

Im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe ist unter anderem beabsichtigt, die bestehende Umweltzone, die aus Gründen der Luftreinhaltung eingerichtet wurde, sowie in der Folge das bestehende Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbot in der Reinhold-Frank-Straße in Karlsruhe aufzuheben. Hintergrund ist, wie auch öffentlich berichtet, dass nachhaltige Erfolge bei der Verbesserung der Luftqualität erzielt wurden und deshalb die Umweltzone aus Rechtsgründen nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Unter rein straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten lässt sich die Aufrechterhaltung des Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbotes in der Reinhold-Frank-Straße derzeit nicht begründen.

Ob und inwieweit sich ein mögliches Lastkraftwagen-Verbot aus Lärmschutzgründen rechtfertigen lässt, kann aktuell noch nicht abschließend bewertet werden. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Karlsruhe, die als Grundlage verkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor Lärm dient, ist derzeit in Vorbereitung. Die Lärmkartierung befindet sich gegenwärtig noch in Arbeit und wird für Anfang 2023 erwartet. Danach wird mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes, also des auf der Kartierung fußenden Maßnahmenplanes, begonnen.

Die Verwaltung steht aktuell mit dem für die Fortschreibung zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe im Gespräch. Ziel ist es, den Vollzug der Aufhebung des Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbotes soweit anzupassen, bis erste Ergebnisse der Lärmkartierung vorliegen und damit prognostisch beurteilt werden kann, ob ein Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbot sich aus Lärmschutzgründen aufrechterhalten lässt. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

Über das Gesprächsergebnis wird berichtet werden. Im Übrigen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, da die Prüfung bereits im Gange ist.